

**25. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
Umlaufbeschluss 01/2015 vom 11. September 2015**

Europa braucht nach 2015 eine eigenständige Gleichstellungsstrategie

Beschluss

Die GFMK hält eine Fortführung der europäischen Gleichstellungsstrategie nach 2015 für dringend geboten und beschließt deshalb, ein gemeinsames Schreiben mit folgendem Wortlaut über die Vorsitzende der GFMK an die EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Věra Jourová, zu senden.

Stellungnahme der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der deutschen Bundesländer zur Fortschreibung der EU-Gleichstellungsstrategie 2015-2020

Sehr geehrte Frau Kommissarin Jourová,

anlässlich der Konsultationen der Europäischen Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU wendet sich die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) an Sie mit der Bitte, sich in der Europäischen Kommission für die Fortsetzung einer eigenständigen EU-Gleichstellungsstrategie für Frauen und Männer einzusetzen.

Die GFMK nimmt dabei ausdrücklich Bezug auf das an Sie gerichtete Schreiben der 21 Gleichstellungsministerinnen und -minister aus den EU-Mitgliedstaaten vom 3. Juni 2015, in dem die Ministerinnen und Minister die Kommission auffordern, eine eigenständige EU-Gleichstellungsstrategie für die Zeit nach 2015 vorzulegen.

Zudem verweist die GFMK auf die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union „Geschlechtergleichstellung in der EU: Künftiges Vorgehen in der Zeit nach 2015. Bilanz der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing in den letzten 20 Jahren“ vom Dezember 2014, worin der Rat der Europäischen Union die Kommission auffordert, eine neue Strategie für die Geschlechtergleichstellung für die Zeit nach 2015 auszuarbeiten, die eng mit der Strategie Europa 2020 verknüpft ist. Demnach müsste die EU-Gleichstellungsstrategie zudem die Aspekte der internen und der auswärtigen Politik und der Politik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit umfassen. Diese Strategie sollte, so die Ratsschlussfolgerungen weiter, auch die Ergebnisse der EU-Gleichstellungsstrategie 2010-2015 berücksichtigen und der Agenda der Vereinten Nationen für die Zeit nach 2015 Rechnung tragen.

Erfolge fortschreiben

Trotz vereinzelter EU-weiter Erfolge beim Abbau von bestehenden Ungleichheiten in den Aktionsbereichen zur Gleichstellung und der Implementierung von mitgliedstaatlichen Maßnahmen zur Anti-Diskriminierung bleibt die umfassende Gleichstellung von Frauen und Männern noch unerreicht und ein vordringliches Betätigungsfeld aller europäischen Akteure.

Die Europäische Union hat in den vergangenen Jahren mit der EU-Gleichstellungsstrategie einen wirksamen Politikrahmen entwickelt, der die Gleichstellung von Frauen und Männern befördert hat. Sie war und ist nach wie vor auch ein wichtiger Bezugsrahmen für nationale Gleichstellungspolitik.

Eigenständige Strategie

Die GFMK sieht es daher als notwendig an, dass die EU-Gleichstellungsstrategie ab 2015 als eigenständiger Strategierahmen fortgeschrieben wird. Sie ist der Auffassung, dass nur mit einer eigenständigen Strategie für Gleichstellung die Ziele in den betroffenen Politikfeldern ausreichende politische Aufmerksamkeit erfahren und zugleich der politikfeldübergreifende Charakter der Gleichstellungspolitik gewahrt bleibt. Die GFMK schließt sich daher den Argumenten der 21 Gleichstellungsministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten an:

- Geschlechtergleichstellung geht über die Bekämpfung von Diskriminierung hinaus. Darum reicht es nicht, Gleichstellung von Frauen und Männern als einen Aspekt der Anti-Diskriminierungsstrategie der EU zu konzipieren.
- Gleichstellung benötigt und verdient einen eigenständigen Politikrahmen, um der Geschlechtergerechtigkeit seiner vertraglichen Verfasstheit nach (Art. 2 und 3 EUV) als politikfeldübergreifendes Ziel und als zu schützender Wert der EU gerecht zu werden.
- Es muss dem Eindruck entgegengewirkt werden, dass die EU-Gleichstellungspolitik einen Bedeutungsverlust erfährt und die EU ihre Vorreiterrolle in diesem Feld einbüßt. Die eigenständige Strategie und die jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der Ziele der Strategie in Form einer Mitteilung der Kommission würde dazu beitragen, dass die Inhalte auf politischer Ebene, nämlich sowohl im Rat für Soziales und Beschäftigung als auch im Europäischen Parlament, entsprechend debattiert werden könnten.
- Die Bemühungen um die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit. Beide Ziele sind integraler Bestandteil der Strategie Europa 2020. Eine EU-Gleichstellungsstrategie muss darum zur Erreichung dieser Ziele in die Strategie Europa 2020 eingebettet sein.
- Gleichstellungspolitik wird von einer großen Mehrheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger als ein vordringliches Betätigungsfeld der EU-Politik wahrgenommen. Die EU ist es ihren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, ein starkes Signal für die Gleichstellung auszusenden.
- Zudem setzt sich die EU im Prozess der Post-2015-Agenda dafür ein, dass Gleichberechtigung als ein eigenständiges UN-Entwicklungsziel gesetzt werden soll. Diese Bestrebungen unterstützen wir ausdrücklich. Allerdings sollte die EU dabei kohärent nach innen und außen die gleichen Positionen vertreten und daher die Fortschrei-

bung der eigenständigen EU-Gleichstellungsstrategie zum Bestandteil ihrer eigenen besseren Rechtsetzung machen.

- Eine eigenständige EU-Gleichstellungsstrategie trägt zur Erreichung der besseren Rechtsetzung bei, die die Europäische Kommission, angeleitet von Erstem Vize-Präsidenten Frans Timmermans, anstrebt. Denn eine Strategie enthält eine politische Orientierung. Sie erlaubt die Planung konkreter Schritte und ermöglicht die Umsetzung des formulierten Ziels. Sie erleichtert Bürgerinnen und Bürgern die Überprüfung und Nachvollziehbarkeit. Sie bringt die Institutionen in einen strukturierten Dialog.

In Anbetracht dieser Argumente bittet die GFMK Sie, Frau Kommissarin Jourová, sich für eine EU-Gleichstellungsstrategie in Ihrem Hause, der Generaldirektion Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung, und im Kolleg der Kommissarinnen und Kommissare stark zu machen.

Hochachtungsvoll

Begründung

Derzeit wird innerhalb der Kommission noch diskutiert, ob die in diesem Jahr auslaufende EU-Gleichstellungsstrategie fortgeschrieben wird. Auch die Kommissarin Jourová selbst äußerte sich an verschiedenen Stellen in eine ähnliche Richtung. Demnach gibt es in der KOM zwei große Linien: Die eine will eine Fortschreibung einer eigenständigen Strategie. Die andere ist vor dem Hintergrund der besseren Rechtsetzung auf ein stärkeres Mainstreaming bedacht, d.h. es solle vielmehr eine globale Anti-Diskriminierungsstrategie geben, unter der sich thematisch einzelne Aktionspläne (hier dann Gleichstellung) eingliedern würden. Diese Überlegungen aufgreifend haben die GleichstellungsministerInnen von 21 Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) am 3. Juni 2015 einen Brief an die Kommissarin Jourová über ihre Kabinettschefin gesandt, in dem sie für eine eigenständige EU-Gleichstellungsstrategie werben¹. Das Schreiben der GFMK in dem Beschlussvorschlag entspricht inhaltlich diesem Brief.

¹ <http://www.frauenrat.de/deutsch/infopool/nachrichten/informationdetail/article/europa-braucht-eigenstaendige-gleichstellungsstrategie.html>